

Dokumentation der betrieblichen Abfallerfassung nach der Gewerbeabfallverordnung 2017

Übersicht - Checkliste - Erfassung der Abfallströme (nicht gefährliche Abfälle)

A – Gewerbliche Siedlungsabfälle – Stammsitz / Betriebsstätte

Am Standort erfolgt eine	
Getrennte Sammlung	Gemischte Sammlung Erklärung zu Ausnahmegründen liegt vor Nachweise zur Vorbehandlungsanlage Abfälle werden einer Vorbehandlungsanlage zugeführt Nachweis des Betreibers zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen liegt vor Abfälle werden keiner Vorbehandlung (Sortierung) zugeführt Begründung zu Ausnahmegründen liegt vor
Die Beförderung der Abfälle erfolgt durch	
einen beauftragten Entsorgungsbetrieb (Containerdienst)	Nachweise zur Zuführung in eine Vorbehandlungsanlage / Sonstige Verwertung / wie z.B. Lieferscheine sind vorhanden
die kommunale Entsorgung	Nachweise zur Zuführung in eine Vorbehandlungsanlage / Sonstige Verwertung / wie z.B. Lieferscheine sind vorhanden
eigenen Transport zur externen Vorbehandlung oder sonstigen Verwertung	Nachweise wie z.B. Lieferscheine, Rechnungen sind vorhanden
Erfassung von gewerblichen Siedlungsabfällen mit Haushaltsabfällen (Restmülltonne)	
Es fällt Restmüll an, der durch die Kommune entsorgt wird (z.B. Abfälle aus Büro, Baustelle)	Nachweise wie z.B. Lieferscheine, Rechnungen sind vorhanden

B – Bau- und Abbruchabfälle - Baustelle Bagatellregelung - Beurteilung des Schwellenwertes

Es fällt insgesamt an der Baustelle, bzw. Baumaßnahme eine Abfallmenge von	
weniger als 10m ³ an	Hinweis: Es ist keine Dokumentation erforderlich
mehr als 10m ³ an	die Erfassung der Abfälle erfolgt durch
Dokumentation der jeweiligen Baustelle ist vorhanden. Hinweis: Die Dokumentation ist ab dem 01.08.2017 erforderlich.	Getrennte Sammlung Gemischte Sammlung Erklärung zu Ausnahmegründen liegt vor Nachweise zur Vorbehandlungsanlage Abfälle werden einer Vorbehandlungsanlage zugeführt Nachweis des Betreibers zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen liegt vor Abfälle werden keiner Vorbehandlung (Sortierung) zugeführt Erklärung zu Ausnahmegründen liegt vor
Die Beförderung der Abfälle von der Baustelle erfolgt durch (Abfallmenge über und unter 10m³)	
einen beauftragten Entsorgungsbetrieb (Containerdienst)	Nachweise zur Zuführung in eine Vorbehandlungsanlage / Sonstige Verwertung / wie z.B. Lieferscheine sind vorhanden
die kommunale Entsorgung	Nachweise zur Zuführung in eine Vorbehandlungsanlage / Sonstige Verwertung / wie z.B. Lieferscheine sind vorhanden
eigene Transport zur externen Vorbehandlung oder sonstigen Verwertung	Nachweise wie z.B. Lieferscheine, Rechnungen sind vorhanden
eigenen Transport zur Betriebsstätte / Werkstatt	

Betriebsdaten

Adresse Stammsitz

Datum:

Weitere Betriebsadresse (z.B. Werkstatt, Lager)

Firmenprofil - Beschreibung

Abfallsammlung am Standort

A 1 Getrennte Sammlung (nicht gefährliche Abfälle)

	Zeile	Abfallart	Entsorger	Nachweis **	Anmerkungen
	1	Papier, Pappe, Karton			
	2	Glas			
	3	Kunststoffe			
	4	Metalle			
	5	Holz			
	6	Textilien			
	7	Bioabfälle			
	8				
	9				
	10				
	11				
	12				
	13				
	14				

** z.B. Lieferscheine, Rechnungen, Wiegescheine, Verträge, Bescheinigungen

Abfallsammlung am Standort

A 2 Gemischte Sammlung (nicht gefährliche Abfälle)

	Zeile	Abfallart	Entsorger	Nachweis**	Anmerkungen
	1	Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle **** (gemischte Bau und Abbruchabfälle)			
	2	Bauschutt: Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik (ASN 17 01 07)			
	3				
	4				
	5				

**** Sammlung im Mischmüllcontainer: Nicht in sortenreinen Fraktionen erfassbarer und verwertbarer Restmüll wie z.B. Tapetenreste, Bodenbeläge, verschmutzte Kunststoffe, mineralischer Putz u. ä. , Abdeckmaterial, eingetrocknete Farb- und Spachtelmassenreste usw.
Abfallschlüsselnummer: 17 09 04

A 2.1 Ausnahmegründe für eine gemischte Sammlung

die getrennte Sammlung war aus technischen Gründen nicht möglich:

kein ausreichender Platz zur Aufstellung von mehreren Containern

Begründung

Eine manuelle Trennung der Abfälle ist technisch nicht möglich

Begründung

die getrennte Sammlung war aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich:

Es lag eine hohe Verschmutzung der jeweiligen Abfallfraktionen vor

Begründung

es fallen nur geringe Mengen der jeweiligen Abfallfraktion an

Begründung

die Kosten für eine getrennte Sammlung überschreiten die Kosten für eine gemischte Sammlung

Begründung

A 2.2 Nachweise des Betreibers der Vorbehandlungsanlage

Abfallfraktionen nach Tabelle A 2 - Gemischte Sammlung

Zeile 1	Zeile 2	Zeile 3	Zeile 4	Zeile 5	
					<p>Nachweis über die Zuführung des gemischten Abfalls an eine Vorbehandlungsanlage liegt vor. Lieferschein usw ist vorhanden oder es liegt Erklärung des Betreibers vor</p> <p>Erklärung des Betreibers der Vorbehandlungsanlage zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen liegt vor</p>
					<p>Der Abfall wird der thermischen Verwertung zugeführt (nicht einer Vorbehandlungsanlage zur z.B Sortierung) Nachweis ist vorhanden (z.B. Lieferschein)</p> <p>Begründung Das Abfallgemisch zu stark verschmutzt ist, untereinander anhaftend</p>

Dokumentation der Baustellenabfälle Bau und Abbruchabfälle

Bagatellregelung - Beurteilung des Schwellenwertes

Bau- und Abbruchabfälle

	<p>Bei Arbeiten auf der jeweiligen Baustelle, bzw, der Baumaßnahme fallen insgesamt weniger als 10 m³ nicht gefährliche Abfälle an.</p> <p>Begründung Die bei der Ausführung von Malerarbeiten beim Kunden, bzw. an der Baustelle entstehenden Abfallmengen sind aufgrund der gewerbetypischen Tätigkeiten geringer als 10 m³.</p> <p>Hinweis Eine weitergehende baustellenbezogene Dokumentation der Abfallentsorgung auf der Baustelle ist aufgrund der Unterschreitung des Schwellenwertes nach GewAfVo nicht erforderlich.</p>
	<p>Bei Arbeiten auf der Baustelle, bzw. Baumaßnahme fällt insgesamt mehr als 10m³ Abfall an</p> <p>Hinweis Für die betroffene Baustelle ist eine Dokumentation der Abfallerfassung zu erstellen.</p>

Dokumentation der Baustellenabfälle - Bau und Abbruchabfälle

Baustellenadresse

Datum:

Es fällt
mehr als 10 m³ Abfall an

B 1 Getrennte Sammlung (nicht gefährliche Abfälle)

	Zeile	Abfallart	Entsorger	Nachweis**	Anmerkung
	1	Glas			
	2	Kunststoffe			
	3	Metalle			
	4	Holz			
	5	Dämmmaterial			
	6	Bitumengemische			
	7	Baustoffe auf Gipsbasis			
	8	Beton			
	9	Ziegel			
	10	Fliesen und Keramik			
	11				
	12				

** z.B. Lieferscheine, Rechnungen, Wiegescheine, Verträge, Bescheinigungen

B 2 Gemischte Sammlung (nicht gefährliche Abfälle)

	Zeile	Abfallart	Entsorger	Nachweis**	Anmerkung
	1	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle****			
	2				
	3				

**** Sammlung im Mischmüllcontainer: Nicht in sortenreinen Fraktionen erfassbarer und verwertbarer Restmüll wie z.B. Tapetenreste, Bodenbeläge, verschmutzte Kunststoffe, mineralischer Putz u. ä. , Abdeckmaterial, eingetrocknete Farb- und Spachtelmassereste usw.
Abfallschlüsselnummer: 17 09 04

B 2.1 Ausnahmegründe für eine gemischte Sammlung

die getrennte Sammlung war aus technischen Gründen nicht möglich:

kein ausreichender Platz zur Aufstellung von mehreren Containern

Begründung

Eine manuelle Trennung der Abfälle ist technisch nicht möglich

Begründung

die getrennte Sammlung war aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich:

Es lag eine hohe Verschmutzung der jeweiligen Abfallfraktionen vor

Begründung

es fallen nur geringe Mengen der jeweiligen Abfallfraktion an

Begründung

die Kosten für eine getrennte Sammlung überschreiten die Kosten für eine gemischte Sammlung

Begründung

B 2.2 Nachweise des Betreibers der Vorbehandlungsanlage

Abfallfraktionen nach Tabelle B 2- Gemischte Sammlung

Zeile 1	Zeile 2	Zeile 3	
			<p>Nachweis über die Zuführung des gemischten Abfalls an eine Vorbehandlungsanlage liegt vor. Lieferschein usw. ist vorhanden oder es liegt Erklärung des Betreibers vor</p> <p>Erklärung des Betreibers der Vorbehandlungsanlage zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen liegt vor</p>
			<p>Der Abfall wird der thermischen Verwertung zugeführt (nicht einer Vorbehandlungsanlage zur z.B. Sortierung) Nachweis ist vorhanden (z.B. Lieferschein)</p> <p>Begründung das Abfallgemisch zu stark verschmutzt ist, untereinander anhaftend</p>